

Grabenschauen

18. Oktober 2025

25. Oktober 2025

Schaubeginn: 9:00h

Treffpunkt: Wehrdeich 87

Die Unterhaltungspflichtigen werden aufgefordert, ihre Grabenabschnitte in einen leistungsfähigen und mängelfreien Zustand zu versetzen (Satzung § 24). Angesehen werden alle Gräben im Verbandsgebiet. An beiden Tagen ist ein Durchgang zum und am Graben sicherzustellen (Schauweg, Satzung § 4). Zäune und Pforten öffnen, ggf. tragfähige Bohlen über den Graben legen, um auf die andere Seite zu kommen. Bei Mängeln in der Unterhaltung erfolgt ein Mängelbeseitigungsbescheid mit einer Nachschau (Gebühr 50 €).